



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.02.2025

Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Führt die Staatsregierung interne Erhebungen zur Frage durch, wie stark Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) unter Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, insbesondere unter im Bereich Justiz tätigen Personen verbreitet sind? 2
 2. Wenn nein, welche alternativen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um sich ein Bild über mögliche Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere der Justiz zu machen? 2
 3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens im öffentlichen Dienst, insbesondere den Sicherheitsbehörden und der Justiz? 2
 4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens in der Zivilgesellschaft? 5
 5. Inwiefern findet eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (bezogen auf die Fragen 3 und 4) statt? 10
 6. Wenn ja (bezogen auf Frage 5), wie fällt diese aus und können die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden? 10
 7. Welches Vorgehen plant die Staatsregierung hinsichtlich des genannten Problemkomplexes (GMF in Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden) für die Zukunft (die Frage bezieht sich neben geplanten Projekten explizit auch auf ggf. geplante Gesetzesvorhaben)? 11
- Hinweise des Landtagsamts 12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.04.2025

- 1. Führt die Staatsregierung interne Erhebungen zur Frage durch, wie stark Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) unter Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, insbesondere unter im Bereich Justiz tätigen Personen verbreitet sind?**
- 2. Wenn nein, welche alternativen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um sich ein Bild über mögliche Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere der Justiz zu machen?**
- 3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens im öffentlichen Dienst, insbesondere den Sicherheitsbehörden und der Justiz?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung überprüft weder „mögliche Einstellungen“ noch Gesinnungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern; eine interne Erhebung zu (möglichen) „Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ findet nicht statt.

Rassistische, extremistische oder antisemitische Verhaltensweisen durch Angehörige des öffentlichen Dienstes werden durch die Staatsregierung nicht toleriert und mit einer Vielzahl an präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpft:

Verfassungstreueprüfung

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung verbieten, dass Beamte und Beamtinnen oder Richter und Richterinnen im Staatsdienst tätig werden, die die freiheitliche demokratische Ordnung ablehnen oder bekämpfen. Dies gilt auch entsprechend für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Freistaat Bayern ergreift daher alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der öffentliche Dienst frei bleibt von extremistischen Tendenzen. Eine Unterscheidung zwischen extremistischen Tendenzen erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) verwiesen.

Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“

Am 06.10.2020 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat zusammen mit den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ der Öffentlichkeit vorgestellt, an dessen Erstellung das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) aktiv beteiligt waren.

Im Mai 2022 wurde der zweite Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“ veröffentlicht. Nachdem der erste Lagebericht ausschließlich den Phänomenbereich Rechtsextremismus umfasste, wurde die zweite Erhebung auf „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausgeweitet. Nachdem die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ auf ihrer 213. Sitzung im Dezember 2020 die Fortschreibung und Weiterentwicklung des ersten Lageberichts aus demselben Jahr beschlossen hatte, wurde ein bundesweit einheitlicher Erhebungsprozess nach wissenschaftlichen Standards entwickelt. Hierdurch konnten die Vergleichbarkeit der Zahlen zu einschlägigen Fällen im Bundesgebiet optimiert und eine valide Datenbasis für weitere Analysen geschaffen werden.

Hieran knüpft die aktuelle zweite Fortschreibung des Lageberichts Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden an. Dieser dritte Lagebericht wurde im Juli 2024 veröffentlicht. Dieser umfasst auch die Phänomenbereiche der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie den weiteren Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Bayerischen Polizei

Die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei der Polizei. Insbesondere sind Toleranz und die Akzeptanz von Vielfalt ein intensives Thema der Aus- und Fortbildung der Polizei. Denn Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder sexuelle Orientierung bzw. Identität dürfen im polizeilichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch generell im menschlichen Miteinander keine Rolle spielen. Die Vielfältigkeit ist eine große Errungenschaft, die die Polizei mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen muss. Daher gilt es, mit den Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung das Bewusstsein hierfür zu schärfen. Alle Polizeibeamtinnen und -beamte werden sensibilisiert, schon bereits niederschwellige oder latente Diskriminierungen zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Auch die Förderung der demokratischen Resilienz hat in der Aus- und Fortbildung der Polizei einen hohen Stellenwert. Hier soll eine fundierte politische Bildung dazu beitragen, demokratiegefährdende Strömungen unter anderem durch Hass und Hetze wahrzunehmen und diesen entgegenzuwirken. Im November 2024 wurde in diesem Kontext ein Arbeitsbereich Politische Bildung/Demokratische Resilienz beim Fortbildungsinstitut der Polizei eingerichtet. Durch diesen werden Onlinefortbildungsangebote unter anderem zu aktuellen weltpolitischen Themen mit relevantem Polizeibezug (z. B. Nahostkonflikt, Ukrainekrieg) für die gesamte Polizei angeboten. Darüber hinaus befassen sich Arbeitsgruppen auf regionaler Polizeiebene auch unter Einbindung externer Kooperationspartner mit dem Thema Wertevermittlung und Antidiskriminierung.

Insbesondere die Bekämpfung des Antisemitismus sowie die Vermittlung jüdischer Religion, Kultur und Lebensweise auch in Form von entsprechenden Begegnungsformaten ist fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung der Polizei. Seit 2023 besteht eine Kooperation der Polizei mit dem Jüdischen Museum Fürth. Alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung dort an einem speziell kon-

zipierten Workshop teil. Darüber hinaus bestehen feste Kontakte zu den jüdischen Gemeinden. Neben regelmäßigen Vorträgen und Besuchen durch Repräsentanten jüdischer Gemeinden werden auch gemeinsame Projektstage organisiert, wie etwa der Besuch einer örtlichen Synagoge oder Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten oder zu NS-Dokumentationszentren. Für den Freistaat Bayern besteht bereits seit 14.12.2023 eine Gemeinsame Absichtserklärung für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem. Bestandteil dieser Erklärung ist unter anderem die Kooperation auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Im September 2022 hat eine 20-köpfige Delegation des Polizeipräsidiums München eine Bildungsreise nach Israel unternommen und dort die Holocaustgedenkstätte Yad Vashem besucht. Insbesondere das Bildungsangebot von Yad Vashem hat einen nachhaltigen Eindruck bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hinterlassen, den sie – orientiert an einem entsprechenden Konzept – den Beschäftigten des Polizeipräsidiums München als Multiplikatoren im Rahmen von Dienstunterrichtern weitervermitteln. Aufgrund der spürbar starken Wirkung dieser Bildungsreise auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eines ganz erheblichen Mehrwerts für das gesamte Polizeipräsidium München war beabsichtigt, eine entsprechende Bildungsreise weiteren 15 bis 20 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aller Verbände der Polizei als Baustein zur Förderung der politischen Bildung und der demokratischen Resilienz anzubieten. Die konkreten Planungen für eine Reise mussten aufgrund des Anschlags der Hamas auf Israel am 07.10.2023 und des aktuellen Nahostkonflikts zurückgestellt werden. Am 18.12.2024 konnte gemeinsam mit dem Bildungsreferat von Yad Vashem für etwa 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein digitaler Studientag zum Thema Antisemitismus und jüdische Identität durchgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülsen Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) verwiesen.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Justiz

Die Anwältinnen und Anwältler im Rechtspflegedienst haben die Möglichkeit, am ERASMUS+-Programm teilzunehmen und während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Auslandsaufenthalte stärken nicht nur die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, sondern fördern Offenheit für andere Kulturen und können einen Beitrag dazu leisten, Vorurteile abzubauen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülsen Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) verwiesen.

Konkrete Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)

Die bayerischen Lehrkräfte werden in allen Phasen der Lehrerbildung dazu befähigt, die allgemeinen Bildungsziele, die die Verfassung des Freistaates in Art. 131 vorgibt, zu erfüllen. So setzen sich Lehramtsstudierende in der ersten Phase im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Fachdidaktik mit Fragen der Wertebildung, Medienerziehung und weiteren Aspekten der Politischen Bildung auseinander. Während des Vorbereitungsdienstes trägt insbesondere der fächerunabhängige und verpflichtende Ausbildungsbereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“ dazu bei, alle angehenden Lehrkräfte auf das Ziel eines diskriminierungsfreien, toleranten

und wertebewussten Unterrichts bzw. Schullebens im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorzubereiten.

Auch im Rahmen der dritten Phase der Lehrerbildung gibt es in Bayern zum Thema Extremismus (in allen Ausprägungen) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional [RLFB] an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal an den Staatlichen Schülern sowie schulintern [SCHILF]). Grundlage dafür ist das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das der Thematik seit mehreren Jahren – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend eine hohe Bedeutung zuweist. Durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen können sich Lehrkräfte über aktuelle Entwicklungen informieren, werden für die Thematik sensibilisiert und können Handlungssicherheit im Umgang mit Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus gewinnen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des StMUK vom 30.10.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 07.10.2024 betreffend „Extremismus im Klassenzimmer – Schulungen für Lehrkräfte“ (Drs. 19/3794 vom 27.11.2024) verwiesen.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens in der Zivilgesellschaft?

Die Staatsregierung ergreift von jeher vielfältige präventive und repressive Maßnahmen sowie Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus in der Zivilgesellschaft und hat hierzu bereits mehrfach schriftlich dem Landtag berichtet.

Entsprechend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.04.2024 auf die Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.03.2024 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ (Drs. 19/1893 vom 17.05.2024) verwiesen. Die hier dargelegten Maßnahmen wurden auch 2024 fortgeführt und vertieft.

Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen genannt:

Geschäftsbereich des StMI

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird fortlaufend weiterentwickelt. Es stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die drei Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wurde im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden StMI, dem Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem StMUK, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) unter Einbeziehung neuer Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus überarbeitet und zuletzt Anfang 2023 veröffentlicht.

Handlungskonzept und Begleitbroschüre sind für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Internetauftritten der beteiligten Staatsministerien und staatlichen Akteure abrufbar und können auch in gedruckter Form über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.

Zudem wurde das Lagebild Hasskriminalität Bayern 2023 erneut am 08.08.2024 veröffentlicht. Zudem wurden Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen, um den proaktiven Beratungsansatz weiter in Bayern auszurollen. Zwischenzeitlich wurde dieser im Januar 2025 in den Polizeipräsidien Oberpfalz und München etabliert.

Am 06.06.2024 wurde der 10. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasskriminalität und am 12.11.2024 der 11. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasskriminalität mit Schwerpunkt Antisemitismus durchgeführt, bei denen jeweils Exekutivmaßnahmen in Form von Durchsuchungsbeschlüssen und Beschuldigtenvernehmungen – auch und beim 11. Aktionstag explizit gegen Beschuldigte antisemitischer Straftaten – umgesetzt wurden.

Um die Maßnahmen der Bayerischen Polizei auszubauen, wurde mit 01.11.2024 seitens des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei (BPFI) ein neuer Arbeitsbereich „Politische Bildung/Demokratische Resilienz“ umgesetzt. Der neue Arbeitsbereich ist ebenfalls geeignet, die Tätigkeitsfelder Fortbildung, Vernetzung und Analyse sowie Beratung und Service im Kontext antisemitischer Vorfälle zu verstärken.

Unabhängig davon wurde im Jahr 2024 mit dem Angebot landesweiter polizeiinterner Veranstaltungen wie bspw. dem vom BPFI in Kooperation mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem organisierten Onlinestudententag zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben im Dezember 2024 oder dem Studententag „Gefährdungslage Demokratie“ (Veranstalter: Polizeiseelsorge) im Januar 2025 die polizeiliche Auseinandersetzung mit antisemitisch motivierten Vorfällen ausgeweitet.

Ergänzend wirkt die Bayerische Polizei seit dem Frühjahr 2024 am Projekt EU-CARE mit. Hierbei handelt es sich um ein „Projekt von Juden für Juden“, das sich intensiv mit dem Bewusstseinstaining für jüdische Gemeinden auseinandersetzt und dessen vorrangiges Ziel es ist, die Mitglieder der jüdischen Gemeinden, einschließlich Schul- und Kindergartenpersonal, im Kontext antisemitischer Anfeindungen/antisemitisch motivierter Anschläge in präventiver Hinsicht zu sensibilisieren, das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und Handlungsempfehlungen für Betroffene zu vermitteln. Dies soll durch eine strategische Sensibilisierungskampagne und Schulungen für Gruppen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft erreicht werden.

Geschäftsbereich des StMJ

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.04.2024 auf die Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.03.2024 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ (Drs. 19/1893 vom 17.05.2024) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.07.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 07.05.2024 betreffend „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024)“ (Drs. 19/3016 vom 03.09.2024) verwiesen.

Hervorzuheben ist weiter, dass die Zuständigkeit der bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichteten Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) zum 01.06.2024 auf den gesamten Bereich der analogen und digitalen Hasskriminalität erweitert wurde. Dadurch wird die bayernweit einheitliche konsequente Strafverfolgung von rassistisch und antisemitisch motivierten Straftaten sowie von sonstiger Hasskriminalität weiter gestärkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Frage 4 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülsen Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) verwiesen.

Geschäftsbereich des StMUK

Die Bayerische Verfassung (Art. 131 BV) und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 1 BayEUG) geben als oberstes Bildungsziel unter anderem vor, die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen und bestmöglich bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Demgemäß ist die Politische Bildung in den Lehrplänen für alle Schularten (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de) sowohl als grundlegendes schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel als auch in besonderer Weise in den Fachlehrplänen der Leitfächer der Politischen Bildung fest verankert. Darüber hinaus ist sie Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit (im Schulleben u. a. über die Klassensprecherwahlen und das System der Schülermitverantwortung, im Rahmen von Projekttagen oder bei der Beteiligung an Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ usw.). Die Schülerinnen und Schüler lernen so, das positive Potenzial gesellschaftlicher Vielfalt wahrzunehmen sowie Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen. Dabei erwerben sie das notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen zu eigenverantwortlichem Handeln, zur Urteilsfähigkeit sowie zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft und im politischen Leben.

Laut dem „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.08.2017, KWMBI. S. 296) ist eines der festgelegten Leitziele, dass Schülerinnen und Schüler davor bewahrt werden müssen, „sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen“. So findet sich das Themenfeld Extremismus explizit in den Fachlehrplänen der einzelnen Schularten wieder. Insbesondere die zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schularten implementierte Verfassungsviertelstunde kann auf gewinnbringende Weise im Kontext der Extremismus- und Antisemitismusprävention eingesetzt werden.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützt Lehrkräfte dabei mit dem Portal „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten!“ (vgl. www.politischebildung.schule.bayern.de). Dieses stellt Informationen, Materialien als auch weiterführende Links zu allen extremistischen Phänomenbereichen, zu Diskriminierung und zur Menschenrechtsbildung zur Verfügung. Die verzahnte Abdeckung aller drei Themenfelder ist wichtig, weil jede extremistische Ideologie auf dem Prinzip der Ungleichheit fußt, die wiederum die Ausgrenzung bzw. Diskriminierung bestimmter Gruppen nach sich zieht. Denn Schülerinnen und Schüler müssen nicht nur bzgl. extremistischer Akteure und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert werden, sondern sie müssen auch medial damit umgehen und couragiert dagegen auftreten können.

Da die historische Komponente ausschlaggebend dafür ist, die Ursachen des Antisemitismus verstehen und den Zivilisationsbruch des Holocaust begreifen zu können, nimmt die schulische Auseinandersetzung mit dem NS-Regime, mit seiner unmenschlichen Ideologie und mit der Verfolgung sowie systematischen Ermordung der europäischen Juden einen zentralen Stellenwert im Fach Geschichte ein. Dementsprechend sind diese Aspekte genauso fest im LehrplanPLUS verankert wie die Exkursion zu einer KZ-Gedenkstätte oder zu einem vergleichbaren Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus. Die diesbezügliche Erhöhung des anteiligen Fahrtkostenzuschusses ist für das Schuljahr 2025/2026 geplant. Zur Vor- und Nach-

bereitung eines solchen gedenkstättenpädagogischen Besuchs stellen wiederum die ISB-Portale „Historisches Forum“ (Historisches Forum Bayern¹) und „Bayern gegen Antisemitismus“ (Gegen Antisemitismus²) eine Angebotspalette zur Verfügung. Zudem liefert Letzteres auch wertvolle Impulse für die sach- und altersgerechte Behandlung dieses sensiblen Phänomenbereichs im Unterricht. Des Weiteren wird Lehrkräften anhand von unterschiedlichen Handlungsräumen der adäquate Umgang mit diesbezüglichen Wahrnehmungen im Schulkontext aufgezeigt. Nachhaltig abgerundet werden all diese Maßnahmen durch die verbindliche Einbettung der Antisemitismusprävention in die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung.

Im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Die schulischen Angebote für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen schulischen Maßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch. Ziel der Maßnahmen ist, die Schülerinnen und Schüler auf einen raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel an die jeweils passende Schulart vorzubereiten. So können alle Schülerinnen und Schüler in Bayern ihr Leistungspotenzial ausschöpfen und ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration nutzen.

Weiterführende Informationen zu den schulischen Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen in Bayern sind unter www.km.bayern.de³ abrufbar.

Eine schulische Willkommenskultur, wie sie an bayerischen Schulen gelebt wird, erfordert, dass sich geflohene Kinder und Jugendliche an den Schulen angenommen und sicher fühlen. Entsprechend gilt an den bayerischen Schulen eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Diskriminierung, Radikalisierung und Extremismus. Es ist Aufgabe der gesamten Schulfamilie, alle Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierung zu schützen und ein tolerantes Miteinander zu fördern.

Um den Schülerinnen und Schülern ein Angebot zu ermöglichen, das speziell auf ihren kulturellen und religiösen Hintergrund eingeht, hat das StMUK den Islamischen Unterricht zum Schuljahr 2021/2022 als Fach alternativ zu Ethik in den Fächerkanon der bayerischen Schulen eingeführt. Dieser Unterricht, der auf einem entkonfessionalisierten Konzept beruht, dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu werteseitigem Urteilen und Handeln. Wie der Ethikunterricht orientiert er sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in Art. 131 BV niedergelegt sind, berücksichtigt dabei aber die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen. Der Staat macht dadurch den muslimischen Schülerinnen und Schülern ein staatlich verantwortetes Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler auf dem Boden des Grundgesetzes stärkt und somit präventiv gegen islamistischen Extremismus wirkt.

Der Zusammenarbeit mit der „Mansour Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND Prevention)“ kommt nach wie vor eine herausragende Bedeutung zu. Sowohl das StMUK wie auch das StMI, das StMAS wie auch das StMJ sind an deren Projekten fördernd und kooperierend beteiligt. Das Projekt „ReThink“, das etwa

1 <https://www.historisches-forum.bayern.de/>

2 <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/>

3 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

mit theaterpädagogischen Mitteln zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen kritischen Blick auf ihre oftmals antisemitischen Prägungen eröffnet und sie unserem Wertekodex näherbringt, wird vom StMUK, StMI und StMAS gemeinsam getragen. Neu ist, dass das StMUK das Format „ReFrame“ im Alleingang mit MIND Prevention ausgebaut hat. Zweck dieser bilateralen Kooperation mit rein schulischem Fokus sind einerseits die Erstellung einer methodischen Handreichung zu israelbezogenem und islamistischem Antisemitismus, andererseits die Konzipierung flankierender Lehrkräftefortbildungen (Projektbeginn Januar 2024).

Sollte es trotz der soeben skizzierten Maßnahmen zu diskriminierenden oder extremistischen Wahrnehmungen kommen und deswegen konkreter Beratungsbedarf bestehen, können sich alle Mitglieder der Schulfamilie über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden. Diese schulinternen Ansprechpartner, deren Stundendeputat zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 verdoppelt wurde, werden – im Auftrag des StMUK – fortlaufend durch die ALP Dillingen pädagogisch, psychologisch und fachwissenschaftlich fortgebildet, um den sich wandelnden gesellschaftspolitischen Herausforderungen gerecht werden zu können. Seit 18.03.2024 werden sie beispielsweise in mehreren Qualifizierungsphasen zu zertifizierten Betzavta-Trainerinnen und Trainern ausgebildet. Die Betzavta-Methodik („Betzavta“ ist das hebräische Wort für „Miteinander“) des Adam Institutes for Democracy and Peace, Jerusalem, eröffnet enormes Potenzial für die schulische Antidiskriminierungsarbeit und Extremismusprävention. Auf den Erfahrungen der heterogenen Gesellschaft Israels und des Nahostkonflikts aufbauend wurde sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionalbeauftragten so zugeschnitten, dass sie bestmöglich im Sinne der Demokratieförderung und Deradikalisierung, zur Schaffung von Resilienz und Ambiguitätstoleranz sowie zur Stärkung von Zivilcourage im immer heterogener werdenden Klassenzimmer eingesetzt werden kann.

Abschließend wird auf die Antwort des StMUK vom 12.02.2024 zu Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Anna Rasehorn und Nicole Bäumlner (SPD) vom 22.01.2024 betreffend „Allensbach Freiheitsindex 2023 und Konsequenzen für Bayern“ (Drs. 19/445 vom 12.03.2024) sowie die Antwort des StMI vom 17.04.2024 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.03.2024 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ (Drs. 19/1893 vom 17.05.2024) verwiesen.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ)

Die BLZ stellt in ihrer Schriftenreihe Publikationen zur Auseinandersetzung mit Extremismus und menschenfeindlichen Einstellungen zur Verfügung, darunter unter anderem ein Themenheft „Antisemitismus“ und das Jugendmagazin „ganz konkret gegen Rassismus“. Sie führt ebenso einschlägige öffentliche Veranstaltungen durch.

Zudem unterstützt die BLZ Schulen mit einem umfangreichen themenspezifischen Angebot: Im Rahmen des Handlungskonzepts der Staatsregierung gegen Rechts-Extremismus finden beispielsweise Projektwochen an Schulen statt; Zeitzeugengespräche erinnern an Terrorismus des „Deutschen Herbstes“; relevante pädagogische Materialien stehen samt didaktischer Handreichung zum Download oder zur Bestellung bereit (Game für den Unterricht „Augen auf!“, Kinderbuch „Was ist Rassismus?“; Unterrichtskonzepte, Videos und Lehrer-Podcast in der Reihe „Zeit für Politik“; Materialschuber „ismus.elementar“, „werte.elementar“ u. a.); begleitend finden zahlreiche Multiplikatorenfortbildungen statt, unter anderem zum Thema „Vielfältige Identitäten?! Herausforderungen und Chancen im Schulalltag“.

Geschäftsbereich des StMWK

Die bayerischen Hochschulen haben sich am 17.05.2024 mit einer gemeinsamen Resolution klar gegen Antisemitismus positioniert.

Das StMWK verfolgt darüber hinaus folgenden Fünf-Punkte-Plan:

1. Umfassende Bewusstseinsbildung: Das StMWK steht im regelmäßigen Austausch mit dem Netzwerk jüdischer Hochschullehrender (NJH) und dem Verband der jüdischen Studenten in Bayern (VJSB). Ein regelmäßiger Austausch auf Bundesebene findet darüber hinaus in der Wissenschaftsministerkonferenz statt.
2. Klare Verantwortlichkeiten und feste Ansprechpartner: Beauftragte gegen Antisemitismus wurden an allen 33 staatlichen bayerischen Hochschulen benannt. Die Aufgabe kann grundsätzlich auch von einer Person übernommen werden, die bereits Ansprechperson der Hochschule gem. Art. 25 Abs. 1 oder Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) ist. Ein Vorschlag für eine Verankerung der Beauftragten im BayHIG befindet sich aktuell in Arbeit. Die Beauftragten gegen Antisemitismus an den staatlichen bayerischen Hochschulen wurden am 30.09.2024 zu einem Vernetzungstreffen in das StMWK eingeladen. Umfassende polizeiliche Schulungsmaßnahmen wurden für den südbayerischen Bereich am 11.10.2024 in München und am 19.11.2024 für Nordbayern in Erlangen angeboten; eine weitere Schulungsmaßnahme steht an.
3. Verstärkte Bildung und Prävention: Ausbau von Lehre und Forschung zu Antisemitismus an den bayerischen Hochschulen
4. Einführung eines konsequenten Hochschulordnungsrechts
5. Schlagkräftiges Netzwerk: Eine Vernetzung von Hochschulen mit Ansprechpartnern gegen Antisemitismus bei Polizei, Justiz und Politik sowie Meldestellen wie beispielsweise RIAS ist im Rahmen der bereits angesprochenen Netzwerktreffen und Schulungsmaßnahmen erfolgt.
5. **Inwiefern findet eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (bezogen auf die Fragen 3 und 4) statt?**
6. **Wenn ja (bezogen auf Frage 5), wie fällt diese aus und können die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Fragen 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülsen Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) wird verwiesen.

7. Welches Vorgehen plant die Staatsregierung hinsichtlich des genannten Problemkomplexes (GMF in Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden) für die Zukunft (die Frage bezieht sich neben geplanten Projekten explizit auch auf ggf. geplante Gesetzesvorhaben)?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.03.2021 auf die Frage 7 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülsen Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 03.02.2021 (Drs. 18/14375 vom 16.04.2021) wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.